

Statuten für die Mitgliedschaft im Verein Hundewiese Sulingen e.V.

RECHTE

- Die Mitglieder erhalten einen Schlosscode und somit zu jeder Zeit freien Zugang zum Vereinsgelände.
- Bis zu 4, in einem Haushalt lebende Familienmitglieder können mit ihrem Hund / ihren Hunden den Freilauf nutzen.
- Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und das Inventar des Vereines zu beanspruchen / zu nutzen.
- Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- Die Mitglieder sind berechtigt, einen Gast mit 1 – 2 Hunden auf das Gelände mitzubringen. Bei regelmäßigen Besuchen des Freilaufes als Gast (2-3 mal) sind tägliche Nutzungsgebühren in Höhe von 1,50 Euro / Hund an den Verein zu entrichten.
- Die Mitglieder werden über das Vereinsgeschehen und aktuelle Themen informiert.
- Alle Vereinsmitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

PFLICHTEN

- Die Platzordnung ist für alle Mitglieder und Nutzer der Hundewiese Sulingen bindend!
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins geschädigt werden könnten.
- Eine gewerbliche Nutzung des Geländes, sowie die Weitergabe des Schlosscodes ist strengstens untersagt und führt unverzüglich zur Kündigung der Mitgliedschaft!
- Alle Mitglieder nehmen aktiv an der Verwirklichung unserer Ziele teil und verrichten im Rahmen Ihrer Möglichkeit einen „Arbeitsdienst á 5 Stunden pro Halbjahr, die zur Pflege und Instandhaltung des Hundefreilaufes dienen. Insgesamt werden jährlich 4 zentrale Arbeitsdienste angeboten, Ersatzleistungen durch administrative Aufgaben oder Verpflegung sind in Absprache möglich. Nicht geleistete Arbeitsdienststunden werden mit 10 Euro pro Stunde berechnet und halbjährlich in Rechnung gestellt.
- Die Mitglieder haben die Beschlüsse der Vereinsorgane, die Satzung, die Statuten und die Platzordnung zu beachten. Dies gilt ebenso für ihre Gäste.
- Die Mitglieder sind zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet.
- Mitglieder, die regelmäßig (2-3 mal) Gäste mit in den Freilauf bringen, weisen diese auf die Nutzungsgebühren hin, sammeln die Gebühr ein und übergeben diese dem Vorstand / Kassenwart. Alternativ ist diesem Gast eine Mitgliedschaft zu empfehlen.

Statuten für die Mitgliedschaft im Verein Hundewiese Sulingen e.V.

MITGLIEDSBEITRÄGE

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 10 Euro pro Monat für bis zu 2 Hunde, ab dem 3. Hund beträgt der Mitgliedsbeitrag 15 Euro. Pro Anmeldung können sich 2 Personen als Mitglieder anmelden.

ZUWENDUNGEN

- Alle Arbeiten von Mitgliedern, die der Pflege, Instandhaltung und Erweiterung dienen, sind ehrenamtlich zu leisten und werden grundsätzlich nicht entlohnt (Grundlage § 5 der Satzung). Vergütungen können für Tätigkeiten gezahlt werden, die für die administrative Führung des Vereins, Beschaffung von Material für die Instandhaltung / Erweiterungen und dem Wareneinkauf des Freilaufes notwendig sind.
Das betrifft unter anderem den Einsatz von privatem Großgerät wie Schlepper, Kleinbagger, Radlader usw. Die Angemessenheit der Kostenerstattung ist zu gewährleisten. Externe Dienstleistungen sollten grundsätzlich die Ausnahme bleiben. Die Auftragserteilung obliegt dem Vorstand.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Administrative Datenerhebung:

Die administrative Datenerhebung entspricht der aktuellen Datenschutzverordnung und beinhaltet folgende Regeln:

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Daten des Hundes / der Hunde mit den Versicherungsdaten.

Diese Daten werden nach Austritt aus dem Verein zeitnah gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die der Aufbewahrungspflicht nach (§ 147 AO) unterliegen.

Punkt 1 ist zustimmungspflichtig, um eine Mitgliederverwaltung zu gewährleisten. Erfolgt die Zustimmung nicht, ist eine Mitgliedschaft ausgeschlossen / zu beenden.

2. Erklärung für die öffentliche Nutzung von Daten und Fotos:

Ich bin einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen, personenbezogene Daten, hier nur Vorname und Name, und Fotos von mir auf der Homepage des Vereins und der Facebook-Seite des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Printmedien und / oder andere Medien übermittelt.

Statuten für die Mitgliedschaft im Verein Hundewiese Sulingen e.V.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und diesen persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins oder auf der Facebook-Seite des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Punkt 2. Erfordert eine eindeutige Zustimmung oder Ablehnung.

Beschlossen auf der Versammlung am 12.02.2025